



Mehrsprachige Kinder in der Logopädie

Leitung	Judith Häusermann , Lic. Phil. Logopädin
Kursbeschreibung	<p>Die Mehrsprachigkeit von Kindern bringt in der logopädischen Arbeit verschiedene Fragen mit sich: Wie beeinflusst ein Mehrsprachenerwerb die kindliche Sprachentwicklung? Wie können Sprachentwicklungsstörungen in verschiedenen Erstsprachen erkannt werden? Welche Merkmale des Zweitspracherwerbs Deutsch weisen auf einen unauffälligen Erwerb hin, welche auf eine Sprachentwicklungsstörung? Nebst diesen diagnostischen Fragen kommen weitere in Bezug auf Therapie und Beratung hinzu: sollen und können die Erstsprachen der Kinder miteinbezogen werden? Wie sieht ein spracherwerbsförderlicher Umgang mit den verschiedenen Sprachen innerhalb der Familie aus? Was sollten Fachpersonen im Umgang mit Dialekt und Standarddeutsch berücksichtigen?</p> <p>Dieser zweitägige Kurs geht auf diese verschiedenen Fragen innerhalb der logopädischen Diagnostik, Therapie und Beratung mit mehrsprachigen Kindern und ihren Familien ein. Schwerpunkte bilden ein kultursensitiver Zugang, die verschiedenen Bausteine innerhalb der logopädischen Diagnostik, die Unterscheidung von Förder- und Therapiebedarf sowie die Beratung und Zusammenarbeit mit mehrsprachigen Eltern.</p>
Teilnehmer:innen	Maximal 28 Personen
Kursdaten und Kurszeiten	Freitag, 08. Mai 2026: 09.00–12.30 und 13.30–17.00 Uhr Samstag, 09. Mai 2026: 09.00–12.30 und 13.30–17.00 Uhr
Kursort	Alterszentrum Hottingen, Freiestrasse 71, 8032 Zürich
Kosten	420 CHF zbl / DLV Aktivmitglied / Ausserordentliches zbl Mitglied 590 CHF zbl / DLV Passivmitglied / Nichtmitglied 360 CHF Mitglied zbl Vorstand / Kommission / AG, Studierende

Anmeldung	bis 05. Februar 2026 Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Es werden nur Anmeldungen von Logopäd:innen entgegengenommen. Der Eingang der Anmeldung wird per Mail bestätigt.
Abmeldung	Bei einer Abmeldung bis 90 Tage vor Kursbeginn wird nur die Bearbeitungsgebühr von CHF 50 erhoben. Danach wird der ganze Kursbeitrag in Rechnung gestellt. Dies entfällt, wenn vom Veranstalter eine Ersatzperson gestellt werden kann. Eine Bearbeitungsgebühr von 50 CHF wird in jedem Fall verrechnet.